

Der Gemeinderat der
Marktgemeinde Tullnerbach
3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47

AZ.004-2
09.12.2014/No.

Tullnerbach, am

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tullnerbach vom Dienstag, den 09.12.2014.

Anwesende:

- Bürgermeister Johann Novomestsky als Vorsitzender
- 1. Vizebgm. Christian Schwarz
- 2. Vizebürgermeister Johann Baumgartner
- gGR. Barbara Alexander-Bittner
- gGR. Elisabeth Barisits
- gGR. Mag. Wolfgang Braumandl
- gGR. Erna Komoly
- gGR. Josef Wittmann
- GR. Sylvia Arnberger
- GR. Michaela Dibl
- GR. Maria Donner
- GR. Dr. Mag. Helmut Elsinger
- GR. Manfred Hochwimmer
- GR. Otto Lebinger
- GR. Ing. Katharina Passecker
- GR. Franz Rieger
- GR. Mag. Gerda Schmutterer
- GR. Marlene Straßer
- GR. Christian Umshaus
- GR. Robert Waizmann

entschuldigt:

- GR. Franz Kaiblinger

Beginn: 18:00 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, bringt die Entschuldigung des abwesenden Gemeinderates vor und stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

- 1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
vom 30.09.2014
- 2.) Gebarungsprüfung, Bericht vom 27.11.2014

- 3.) Nachtragsvoranschlag 2014
- 4.) Voranschlag 2015 u. mittelfristiger Finanzplan 2016-2019
- 5.) Bauvorhaben Klostergründe, Sondernutzungsverträge
 - a) ABA Tullnerbach BA 07 und WVA Tullnerbach BA 06, Benützung öffentl. Wassergut
 - b) Brückenerschließung, Benützung öffentl. Wassergut
 - c) Straßenmeisterei Neulengbach, öffentl. Gut
- 6.) Stromliefervertrag , Vertragsabschluss
- 7.) Vermietung Geschäftslokal Hauptstr. 47
- 8.) Bericht Energiebuchhaltung
- 9.) Personalangelegenheiten, Änderung des Beschäftigungsausmaßes nach Bedarfserhebung

1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 30.09.2014:
 Da keine schriftlichen Einwendungen beigebracht wurden, gilt die Protokollfassung als genehmigt.

2.) Gebarungsprüfung, Bericht vom 27.11.2014:
 GR Dr. Mag. Elsinger als Vorsitzender des Prüfungsausschusses berichtet über die angesagte Gebarungsprüfung vom 27.11.2014, und zwar:

1) Kassen- und Belegprüfung

Die Gegenüberstellung der Soll- und Istbestände ergibt Übereinstimmung.
 Eine Aufstellung der Kassen und Girokonten liegt bei.
 Die Kassenbelege weisen die erforderlichen Merkmale auf.

2) Volksschule

Die Mitglieder haben in den Rechnungsabschluss 2013 und in den Voranschlag 2015 Einsicht genommen. Die Tatsache, dass für den Zubau ein Kredit von ca. 4 Mio. Euro ohne die Befassung der zuständigen Gemeinderäte (alle drei verbandsangehörigen Gemeinden) aufgenommen wurde, erscheint dem Prüfungsausschuss bedenklich.

3) Musikschule

Die Mitglieder haben in den Rechnungsabschluss 2013 und in den Voranschlag 2015 Einsicht genommen. Die Interpretation dieser beiden Dokumente wäre deutlich einfacher, wenn die Musikschule dem Rechnungsabschluss einen detaillierten Rechenschaftsbericht, der die Leistungen der Musikschule nachvollziehbar macht, beilegen würde.

4) Wientalsammelkanal

Die Mitglieder haben in den Geschäftsbericht 2013, die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2013 Einsicht genommen.
 Der Prüfungsausschuss hat bei Gemeindeverbänden und privatrechtlichen Gesellschaften nur sehr eingeschränkte Rechte. Dies wird durch den beiliegenden Aktenvermerk dokumentiert.

5) Solaranlage

Aus der Photovoltaikanlage im Gemeindezentrum werden ca. 2.500 kWh zu einem

Preis von € 0,30/kWh pro Jahr ins Netz gespeist. Dies entspricht einem Erlös von ca. € 750,--. Der Prüfungsausschuss empfiehlt zu überprüfen, ob ein Umstieg auf Volleinspeisung sinnvoll wäre.

6) Energiebuchhaltung

Die Erfassung der Objekte soll im Wesentlichen Ende 2016 abgeschlossen sein.

7) Bauangelegenheiten

Im letzten Jahr wurde das Bauprogramm Kim angekauft. Ab diesem Zeitpunkt werden alle eingereichten Bauvorhaben im Programm erfasst. Das Programm erinnert bei den verschiedenen Bauvorhaben an die jeweiligen Fristen. Für alle älteren BVH sind die Fristen bzw. die Bauvorhaben selbst auf einer Liste erfasst. Es gibt ca. 40-45 verschiedenen Bauansuchen/Einreichungen im Jahr. Der Bericht wird vom Bürgermeister und von der Kassenverwalterin zur Kenntnis genommen.

3.) Nachtragsvoranschlag 2014:

SV.: Der Vorsitzenden erteilt gGR Wittmann das Wort, der den Nachtragsvoranschlag 2014 im Überblick erläutert.

Aufgrund überplanmäßiger Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2014 war ein Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen sowie für den außerordentlichen Haushalt 2014 zu erstellen. Der gesetzesgemäße Entwurf des 1. NAVA 2014 lag in der Zeit vom 21.11.2014 bis 05.12.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es sind keine Erinnerungen eingelangt.

Die Änderungen im ordentlichen Haushalt gegenüber dem Voranschlag 2014 wirken sich wie folgt aus:

| Ordentlicher Haushalt | Einnahmen | Ausgaben |
|-----------------------------------|----------------|----------------|
| VA per 01.01.2014 | € 4.714.600,-- | € 4.714.600,-- |
| 1. NAVA ord. HH | + € 179.500,-- | + € 179.500,-- |
| Summe des ordentlichen Haushaltes | € 4.894.100,-- | € 4.894.100,-- |

| Außerordentlicher Haushalt | Einnahmen | Ausgaben |
|----------------------------|----------------|----------------|
| VA per 01.01.2014 | € 1.569.100,-- | € 1.569.100,-- |
| 1.NAVA a.o. HH | - € 810.900,-- | - € 810.900,-- |
| Summe des a.o. Haushaltes | € 758.200,-- | € 758.200,-- |

Gesamtsumme ordentl.u.ao.Haushalt € 5.652.300,-- € 5.652.300,--

Im VA 2014 waren keine Zuführungen vorgesehen, lt. 1. NAVA 2014 sind Zuführungen in Höhe von € 25.200,-- möglich, u.zw. zum VH Heimatpflege, Projekte d. Dorf-u.Stadtern.

€ 15.200,--, zum VH WVA Sanierungsmaßn. € 1.300,-- und zum VH Aba + RW-Kanal, Sanierung € 8.700,--.

Der Schuldenzugang verringert sich um € 69.900,-- (VH Kindergarten € -30.000,-- u. VH Straßenausbau € -40.000,--, VH WVA-San. € +100,--).

Die Mitglieder des Ausschusses II (Finanzen,...), Sitzung vom 18.11.2014/Top 2.) empfehlen einstimmig dem Gemeinderat den Beschluss zum 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2014 zu fassen.

Antrag: GGR Wittmann beantragt Zustimmung zum Nachtragsvoranschlag 2014.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 19 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GR Passecker).

4.) Voranschlag 2015 u. mittelfristiger Finanzplan 2016-2019:

SV: Der Vorsitzende erteilt gGR Wittmann zur näheren Erläuterung des Voranschlages das Wort.

Die gesetzesmäßigen Entwürfe des Voranschlages 2015 und des mittelfristigen Finanzplanes bis 2019 lagen in der Zeit vom 21.11.2014 bis 05.12.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Während des Zeitraumes der Auflage sind keine Erinnerungen eingelangt. Eine Kopie samt allen Beilagen wurde jeder Fraktion ausgefolgt.

Für das Jahr 2015 sind Zuführungen zum a.o. Haushalt mit einer Gesamtsumme von € 42.800,-- vorgesehen. Für die Haushaltsjahre des mittelfristigen Finanzplanes 2016 bis 2019 ist es möglich in allen Jahren einen Ausgleich zu erzielen.

Der VA 2015 und der mittelfristige Finanzplan 2016-2019 wurde in der Sitzung des Ausschusses II (Finanzen,...), Sitzung vom 18.11.2014/Top 3.) anhand der Besprechungs-Grundlagen im Detail beraten, die einzelnen Gruppen und Posten des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes (1.Kindergarten, Erw. Spielfläche samt Ausstattung, 2.Sport-u.Spielplatz Schulgasse Sanierung, 3.Heimatspflege, Projekte d.Dorf-u.Stadterneuerung (Gestaltung Kreisverkehr), 4.Straßenausbau, 5.Aufschließung Klostergründe, 6.WVA-Sanierungsmaßn., Leitungskataster, 7.ABA+RW-Kanal Sanierungsmaßn., Leitungskataster, 8.Wohnhäuser erläutert und alle hiezu gestellten Fragen beantwortet.

GGR Wittmann weist darauf hin, dass die Kassenverwalterin Frau Dako für Detailfragen zur Verfügung steht.

Der zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegte Voranschlag 2015 weist folgende Summen auf:

| Ordentlicher Haushalt | Einnahmen: | Ausgaben: |
|--|-----------------------|-----------|
| Voranschlag 2015 | € 5.067.600,-- | € |
| 5.067.600,-- | | |
| Außerordentlicher Haushalt | | |
| Voranschlag für 2015 | € 1.313.000,-- | € |
| 1.313.000,-- | | |
| <u>Gesamt ord.u.außerord.Haushalt 2015</u> | <u>€ 6.380.600,--</u> | <u>€</u> |
| 6.380.600,-- | | |

Die Mitglieder des Ausschusses II (Finanzen,...), Sitzung vom 18.11.2014/Top 3.) empfehlen mehrheitlich (1 Stimmenthaltung GR Dr. Mag. Elsinger) dem Gemeinderat den Beschluss zum VA 2015 des ordentlichen Haushaltes und des mittelfristigen Finanzplan bis 2019 zu fassen.

Antrag: GGR Wittmann beantragt Zustimmung zum ordentlichen Haushalt 2015, zum mittelfristigen Finanzplan bis 2019 samt allen Beilagen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen 3 Stimmenthaltung (GRÜNE)

Antrag: GGR Wittmann beantragt Zustimmung zum vorliegenden unveränderten Dienstpostenplan.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

Die Mitglieder des Ausschusses II (Finanzen,...), Sitzung vom 18.11.2014/Top 3.) empfehlen mehrheitlich (1 Stimmenthaltung GR Dr. Mag. Elsinger) dem Gemeinderat den Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt zuzustimmen, und zwar

| | | |
|---------------------------------|---|-----------|
| Sport-u.Spielplatz Schulg. San. | € | 10.000,-- |
| Straßenausbau | € | 10.000,-- |
| WVA-Sanierungsmaßn. | € | 8.600,-- |
| ABA+RW-Kanal-San.Maßn. | € | 14.200,-- |
| Gesamte Zuführungen | € | 42.800,-- |

Antrag: GGR Wittmann beantragt Zustimmung zu den Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: 17 Stimmen dafür und 3 Stimmenthaltungen (GRÜNE)

Die Mitglieder des Ausschusses II (Finanzen,...), Sitzung vom 18.11.2014/Top 3.) empfehlen mehrheitlich (1 Stimmenthaltung GR Dr. Mag. Elsinger) dem Gemeinderat den Beschluss zum außerordentlichen VA 2015 und zum mittelfristigen Finanzplan bis 2019 des außerordentlichen Haushaltes zu fassen.

Antrag: Weiters beantragt gGR Wittmann Zustimmung zum außerordentlichen Haushaltes 2015 und zum mittelfristigen Finanzplan bis 2019.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: 17 Stimmen dafür und 3 Stimmenthaltungen (GRÜNE)

Das Voranschlagsjahr 2015 weist im ordentlichen Haushalt eine positive Finanzspitze in Höhe von € **74.900,--** auf.

Der Schuldenstand ist wie folgt ausgewiesen:

| | | |
|---------------------------------|-----|----------------------------|
| Vorauss. Stand 01.01.2015 | € | 2.257.699,12 |
| Zugänge 2015 | + € | 100,-- (WVA-San. € 100,--) |
| Tilgungen 2015 | - € | 343.100,-- |
| <u>Vorauss.Stand 31.12.2015</u> | € | <u>1.914.699,12</u> |

Der Schuldendienst beträgt für 2015:

| | | |
|-----------------------------|-----|-------------------|
| Tilgungen 2015 | € | 343.100,-- |
| Zinsen 2015 | + € | 39.600,-- |
| Ersätze 2015 | - € | 55.900,-- |
| <u>Gesamtbelastung 2015</u> | € | <u>326.800,--</u> |

Der Schuldenstand der Gemeinde reduziert sich im Jahr 2015 um **15,19 %**.

Die pro Kopf Verschuldung per 01.01.2015 beträgt in der Gemeinde Tullnerbach ca. € 821,28 (2749 EW) davon entfällt auf die Hoheit ca. € 234,76 und auf die Betriebe ca. € 586,52

und wird per 31.12.2015 ca. € 696,51 sein, wobei davon ca. € 183,47 auf die Hoheit und ca.

€ 513,04 auf die Betriebe entfallen werden.

GGR Wittmann bringt eine Auflistung der pro Kopf Verschuldung lt. Statistik Austria zum 31.12.2013 von den umliegenden Gemeinden und Tullnerbach vor, usw.

Gablitz € 1.447,--, Pressbaum € 2.209,--, Purkersdorf € 2.633,--, Tullnerbach € 879,--, Wolfsgraben € 2.236,--.

Aus dieser Auflistung der Schulden geht hervor, dass die Marktgemeinde Tullnerbach von den umliegenden Gemeinden die wenigsten Schulden hat.

GGR Wittmann bedankt sich bei der Kassenverwalterin Frau Danko für die sehr gute Arbeit und betont, dass Alles bestens funktioniert hat.

5.) Bauvorhaben Klostergründe, Sondernutzungsverträge,

Der Gemeinderat, Sitzung vom 30.09.2014/Top 13.) hat als Auftraggeber und zukünftiger Eigentümer lt. Vereinbarung vom 01.08.2013 zu den Bauvorhaben Brücke, Straße, WVA Tullnerbach BA 06 und ABA Tullnerbach BA 07 zugestimmt.

a) ABA Tullnerbach BA 07 und WVA Tullnerbach BA 06, Benützung öffentl. Wassergut:

SV.: Nunmehr liegt der Vertrag (**Beil./A**) zur Unterfertigung über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Abwasserbeseitigungs- sowie einer Wasserversorgungsanlage (ABA Tullnerbach BA 07 und WVA Tullnerbach BA 06), abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung-Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes, und der Marktgemeinde Tullnerbach, Hauptstraße 47, 3013 Tullnerbach als Vertragsnehmer, vor. Die Republik Österreich stimmt der Errichtung, der Erhaltung und dem Betrieb einer Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage auf den dem Öffentlichen Wassergut zugehörigen bundeseigenen Grundstück Nr. 328/2, EZ 94, KG Tullnerbach, nach Maßgabe des einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden Lageplanes vom Ingenieurbüro Denk GmbH vom September 2014 (beiliegend) in folgendem Umfang zu: Errichtung von zwei unterirdischen Bachquerungen des sogenannten „Tullnerbachs“ mittels eines Schmutzwasserkanals sowie eines Druckrohres mit einer jeweils dementsprechenden Mindestüberdeckung im Bereich der Grundstücke Nr. 172/87 und 240/5, beide KG Tullnerbach.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Unterfertigung des vorliegenden Vertrages über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Abwasserbeseitigungs- sowie einer Wasserversorgungsanlage (ABA Tullnerbach BA 07 und WVA Tullnerbach BA 06).

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

b) Brückenerschließung, Benützung öffentl. Wassergut :

SV.: Weiters liegt der Vertrag (**Beil./B**) über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung einer Brücke, abzuschließen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung-Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Marktgemeinde Tullnerbach als Vertragsnehmer. Die Republik Österreich stimmt der Errichtung, Erhaltung und Benützung einer über den Tullnerbach, Grundstück Nr. 328/2, EZ 941, KG Tullnerbach, führenden Brücke nach Maßgabe des einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden, maßstabsgetreuen, die Katastergrenzen ausweisenden Lageplanes von Dorr-Schober & Partner vom 30. Juli 2014, Plannummer GE 100 (beiliegend) zu. Jede Abweichung von dem vertraglichen Plan bedarf der vorherigen Zustimmung der Republik Österreich und ist in einem neuen Plan darzustellen. Die Betonbrücke verbindet die Grundstücke Nr. 240/5 bzw. 240/4 und 351/1, KG Tullnerbach. Die Gestattung gilt nur für die Verwendung der Brücke zu dieser

Wegekategorie. Der Vertragsnehmer hat eine Änderung der Wegekategorie unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Unterfertigung des vorliegenden Vertrages über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung einer Brücke über den Tullnerbach, Grundstück Nr. 328/2, EZ 941, KG Tullnerbach.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

c) Straßenmeisterei Neulengbach, öffentl. Gut:

SV.: Ebenso liegt der Vertrag (**Beil./C**) abzuschließen zwischen dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) einerseits und der Marktgemeinde Tullnerbach in 3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47, andererseits, zur Unterzeichnung vor. Das Land gestattet hiermit gemäß § 18 NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500, in der jeweils gültigen Fassung, dem Vertragspartner auf dessen Ansuchen vom September 2014 sowie auf Grund der eingereichten und genehmigten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Projektunterlagen die nachstehend bezeichnete Landesstraße zufolge Errichtung der ABA Tullnerbach BA 07 und WVA Tullnerbach BA 06 in der Marktgemeinde Tullnerbach, Wohnpark Irenental im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Neulengbach für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck zu benützen.

Landesstraße 2129, Querung bei km 2,257, km 2,314 und km 2,447, Entlangführung von km 2,257 – km 2,304. Die Beschreibung bzw. die Lage der einzelnen Anlage auf Straßengrund ist den beiliegenden Projektunterlagen von Ingenieurbüro Denk GmbH., GZ 2014/14, zu entnehmen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages zur Sondernutzung der Landesstraße 2129, Querung bei km 2,257, km 2,314 und km 2,447, Entlangführung von km 2,257 – km 2,304.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

Zum nachstehenden Top erteilt der Vorsitzende gGR Alexander-Bittner das Wort.

6.) Stromliefervertrag , Vertragsabschluss:

SV.: Da der Stromliefervertrag mit der Firma Naturkraft mit 31.12.2014 aus läuft, wurde im Ausschuss V (Umwelt,..), Sitzung vom 15.09.2014/Top 4b) festgelegt, dass die Leistung neu ausgeschrieben werden muss. Die Ausschreibung wurde, wie bisher, auf einen Zeitraum von 2 Jahren begrenzt, als inhaltliche Grundlage wurde die letzte Ausschreibung herangezogen.

Der Jahresstromverbrauch unserer Gemeinde beträgt jährlich rund 400.000 kWh (30 Anlagen). Da die Gemeinde Tullnerbach seit 1997 dem Klimabündnis angehört, wird darauf Wert gelegt, ausschließlich mit Strom aus 100% erneuerbaren Energieträgern versorgt zu werden.

Für die Anbotlegung sind folgende Kriterien maßgebend:

1. Kosten pro Kilowattstunde Energie (inkl. Ökostromabgabe)
2. Höhe der Ökostromabgabe
3. Endpreis pro Kilowattstunde inkl. Netzgebühren, Abgaben, Zuschlägen und Steuern
4. Welcher Betrag wird pro Anlage berechnet
5. Strompreisgarantie für zwei Jahre bzw. optional 3 Jahre
6. Die Marktgemeinde Tullnerbach betreibt seit November 2010 eine Photovoltaikanlage.

Der Stromüberschuss aus dieser Anlage müsste vom Stromanbieter abgekauft werden.

Angabe des Kaufpreises pro Kilowattstunde.

Folgende 5 Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen.

AAE Naturstrom Vertrieb GmbH, Kötschach 66, 9640 Kötschach-Mauthen

Naturkraft Energievertriebs-Gesellschaft m.b.H., Wienerbergstraße 11, 1100 Wien

Ökostrom AG, Laxenburger Straße 2, 1100 Wien

Verbund-Austrian Power Sales GmbH, Am Hof 6a, 1010 Wien

Wels Strom GmbH, Stelzhamerstraße 27, 4600 Wels

Der Ausschuss V (Umwelt,...) hat sich in seiner Sitzung am 03.12.2014/Top 2.) mit den in der

GV-Sitzung am 25.11.2014 geöffneten Angeboten befasst mit folgendem Ergebnis:

Es wurde festgestellt, dass der Verbund 35 % Rabatt auf seinen Preis von 6,95 ct, d.i. ein Preis

4,518 ct pro kWh bis Ende 2016 anbietet.

Der Ausschuss V (Umwelt,...), Sitzung vom 03.12.2014/Top 2.) empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Beauftragung für die Stromlieferung an die Fa.

Verbund GmbH zum Netto- Arbeitspreis von 4,518 ct/ kWh bzw. Einspeisung

Photovoltaik zum Netto- Arbeitspreis von 6,25 ct/kWh für 2 Jahre zu vergeben.

Antrag: GGR Alexander-Bittner beantragt Zustimmung zur Beauftragung für die Stromlieferung an die Fa. Verbund GmbH zum Netto- Arbeitspreis von 4,518 ct/ kWh für 2 Jahre bzw. die Einspeisung Photovoltaik zum Netto- Arbeitspreis von 6,25 ct/kWh für 2 Jahre.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abschl.: einstimmig

Nach kurzer kanzleimäßiger Recherche, dass für die Abnahme und Vergütung von Ökostrom ein

Antrag: aufrechter Vertrag mit der OeMAG besteht, beantragt gGR Alexander-Bittner die Photovoltaik aus dem Liefervertrag an den Verbund herauszunehmen. Das Einspeiseentgelt beträgt zurzeit € 29,4500 ct/kWh.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abschl.: einstimmig

7.) Vermietung Geschäftslokal Hauptstr. 47:

SV.: GGR Barisits berichtet, wie bereits im Gemeindevorstand vorgebracht, hat die Fa. Hotega Interesse das Lokal Top 21 im Ausmaß von 265,75 m² anzumieten, möchte aber dafür nur € 3.000,- inkl. USt. bezahlen, da die Firma aus ihrer Sicht nicht alle Stellplätze braucht. Informativ wird mitgeteilt, dass die Stellplätze gesetzlich geregelt und für die Lokalfläche 7 Stellplätze erforderlich sind.

Es würde eine monatliche Restzahlung von ca. € 987,55 für die Gemeinde zum Tragen überbleiben.

Nachdem die Möglichkeit der Untervermietung besteht wurde in der letzten Gemeinderatssitzung angedacht, dass die Gemeinde die Räumlichkeiten der ehem. Raika anmietet und dann untervermietet. Das Lokal könnte in 2 selbständige Lokal und einer allgemeinen Fläche aufgeteilt werden, und zwar
Lokal Teil 1 66,10 m² - zum Preis von € 991,82 und
Lokal Teil 2 109,70 m² - zum Preis von € 1.646,04 und
allg. Fläche mit 89,95 m² - zum Preis von € 1.349,69.

Für das Lokal 1 hat eine Steuerberaterin großes Interesse und würde ab 01.02.2015 diesen Teil anmieten. Für das Lokal 2 liegt noch keine konkrete Zusage vor.

Der Mietvertrag (**Beil./D**) reg.Gen.mb.H. als Vermieter und der Marktgemeinde Tullnerbach als Mieter welcher zwischen der Gemeinnützigen Bau-, Wohn und Siedlungsgenossenschaft Alpenland abzuschließen wäre liegt vor. Der monatliche Mietzins beträgt € 3.987,55 inkl. 20 % USt. Als Sicherstellung ist eine Barkaution von 3 Bruttomonatsmieten bei Vertragsabschluss an die Vermieterin zu leisten. Als Übergabetermin der vertragsgegenständlichen Räumlichkeiten im Zustand, wie vor Ort besichtigt wird der 01.02.2015 vereinbart, vorbehaltlich dass die Steuerberaterin auch fix das Lokal 1 anmietet.

Auf alle Fälle ist noch von Alpenland der Mangel Hitzestau zu beheben (Änderung Ansaugstutzen, Anschluss eines Kühlgerätes an die einzelnen Lüftungsgeräten etc.).

Solange Alpenland die Mängel des Lokals nicht behoben hat, ist auch keine Ausfallhaftung (keine Miete und Betriebskosten) durch die Gemeinde an Alpenland zu bezahlen. Für beide Lokale würde für den Strom ein Subzähler eingebaut. Die Heizung müsste über die m²-Aufteilung abgerechnet werden. Man sollte vielleicht mit der Vermietung an die Steuerberaterin nicht zu lange warten. Für den verbleibenden Teil muss ab dann die Gemeinde Miete zahlen.

In der kurz abgeführten Debatte wurde der abgeschlossene Baurechtsvertrag wieder angesprochen. Ebenso wurde bemängelt, dass im Mietvertrag eine rückwirkende Wertsicherung von 3 Jahre und eine Kaution für die Gemeinde unüblich seien. Es soll angestrebt werden noch einen zweiten Mieter für das 2. Lokal zu finden und allenfalls bei Bedarf noch im Jänner eine Gemeinderatssitzung einzuberufen. Die Möbel der Raika werden bis Ende März 2015 geräumt.

8.) Bericht Energiebuchhaltung:

In unserer Gemeinde wurde im Jahr 2014 aufgrund des NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 mit der Führung der Energiebuchhaltung durch den Energiebeauftragten Herrn Robert Fleischmann begonnen. Ein jährlicher Bericht ist vorzulegen, und zwar: Seit **Juli 2013** werden nun regelmäßig (monatlich) die Energieverbrauchs-Zählerstände für die einzelnen Gebäude aufgezeichnet und im Erhebungsprogramm SIEMENS/EMC (Energy Monitoring & Control Solution) ausgewertet. Zurzeit wird für folgende Gebäude die Energiebuchhaltung geführt:

- Bauhof Tullnerbach
- Bauhof Untertullnerbach
- Kindergarten
- Gemeindeamt

Im Jahr 2014 (von Jänner bis Oktober) insgesamt 17.910 kWh Strom, 906 m³ Gas und 988,5m³ Wasser benötigt.

Für das Jahr 2015 wurden bereits die folgende Gebäude bzw. Anlagen im Erhebungsprogramm SIEMENS/EMC (Energy Monitoring & Control Solution) angelegt, damit man diese in der regelmäßigen Ablesungen mit aufnehmen kann:

- PV-Anlage Gemeindeamt - Hauptstraße 47

- Rampenheizung Gemeindeamt - Hauptstraße 47
- Gartenhaus Kindergartenspielfläche – Forsthausstraße 12
- Hochbehälter Lawies
- Hochbehälter Norbertinum

9.) Personalangelegenheiten, Änderung des Beschäftigungsausmaßes nach Bedarfserhebung:
 Protokollführung im nicht öffentlichen Teil.

Nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates Folgendes vorgebracht:

GGR Wittmann bringt vor, dass zur Zeit die Langlaufloipe nicht benutzbar und die Brücke Rieger Rudolf /Rieger Franz zu schmal ist, das diese ca. 1,70 m breit ist, aber das Gerät eine Breite von 2,00 m hat. 2 Fotos wurden vorgelegt. Im Bereich des GH Mirli gehört noch ausgemäht und hinterm GH Rieger gehört die Loipe wieder rausgehoben.

Seitens des Vorsitzenden wird mitgeteilt, dass dies in den nächsten Tagen erledigt wird. Für das anstehende Service beim Loipengerät wird von der Fa. Kaiblinger ein Angebot vorgelegt.

Die Fraktionsvertreter, 1.Vizebgm. Schwarz, 2.Vizebgm. Baumgartner, GR Dr. Mag. Elsinger,

bedanken sich beim Gemeinderat, bei den Bediensteten in der Verwaltung, im Kindergarten und im Bauhof für die gute Zusammenarbeit der letzten 5 Jahre und übermitteln zu den kommenden Festtagen und zum bevorstehenden Jahreswechsel die besten Wünsche.

Bgm. Novomestsky, 1. Vizebgm. Schwarz, 2.Vizebgm. Baumgartner und gGR Wittmann gratulieren und bedanken sich bei OSEkr. Nowotny für 35 Jahren Einsatz für die Gemeinde und als Anerkennung ist eine Prämie in Form eines halben Gehaltes vorgesehen. Der Ausschuss II (Finanzen,...) soll im Jänner noch ein Sitzung einberufen um die Prämie zu erwirken.

Der Vorsitzende bedankt sich ebenfalls bei seinen zwei Vizebürgermeistern, Gemeinderäte/innen, Bediensteten der Kanzlei, Kindergarten und Bauhof, insbesondere für die konstruktive Arbeit der letzten 5 Jahre, wünscht frohe Weihnachten, ein gutes, erfolgreiches Jahr 2015.

Nachdem seitens der Mitglieder des Gemeinderates keine weitere Wortmeldung folgt, schließt der

Vorsitzende die Sitzung und lädt herzlich zum gemeinsamen Weihnachtsessen in den Gasthof Wienerwaldblick, Fam. Wittmann (3011 Tullnerbach, Brettwieserstr.33) ein.

Ende der Sitzung: 19.12 Uhr

 Bgm. Johann Novomestsky

 Schriftführerin

Zustellung des Protokolles am 19.12.2014 an:

- 1.) VP, zu Hdn. Herrn UGR Christian Umshaus
- 2.) SPÖ, zu Hdn. Herrn 2. Vizebgm. Johann Baumgartner
- 3.) GRÜNE, zu Hdn. Herrn GR Dr. Mag. Helmut Elsinger

Protokoll genehmigt in der GR-Sitzung am

Bgm. Johann Novomestsky 2.Vbg.J. Baumgartner, SPÖ UGR.Christian
Umshaus, VP

GR. Dr. Mag. Helmut Elsinger, GRÜNE
Schriftführerin